

Unsere Hausordnung dient dem Wohlergehen aller, die am CvO leben, lehren und lernen. Unsere Schule ist Arbeitsplatz und Lebensraum. Erfolgreiche Arbeit und friedliches Zusammenleben sind unser gemeinsames Ziel! Wir legen besonderen Wert auf gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe, Anerkennung der Rechte des anderen, respektvolle Begegnung miteinander und die Einhaltung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft. In einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und gemeinsamer Verantwortung verpflichten wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums uns zu folgender Hausordnung:

I Grundlegendes

Wir sind alle gleich wichtig und gleich viel wert. Höflichkeit und Verständnis füreinander erleichtern das Zusammenleben. Das Verhalten aller Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist bestimmt von der Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft und darf die Unterrichtsarbeit nicht stören.

Jeder ist für die Sauberkeit und die Beachtung hygienischer Grundforderungen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verantwortlich.

Räume und Gegenstände der Schule müssen mit der Sorgfalt behandelt werden, zu der fremdes Eigentum verpflichtet.

Pkw, Mopeds, Mofas und Fahrräder werden nur auf den dafür ausgewiesenen Stellflächen abgestellt.

Das Befahren des Schulhofes mit Inliner, Skateboards, Rollern, Fahrrädern, Kickrollern, Motorrädern, Mopeds o.Ä. ist verboten.

Gefährliche Gegenstände und Materialien (z.B. Waffen, Faltnmesser, Chemikalien, Knallkörper o. Ä.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und nicht der Freizeit. Deshalb ist auf angemessene Schulkleidung zu achten.

In der Schule und auf dem Schulgelände gilt generelles Rauchverbot.

Für die **Nutzung von Handys** und anderen digitalen Endgeräten (im Folgenden wird zusammenfassend nur noch von Handys gesprochen) gelten während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen folgende Regelungen:

In der **Erprobungsstufe** ist die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

In der **Mittelstufe** ist die Nutzung von Handys ausschließlich in der zweiten Pause und in der Mittagspause jeweils nur unter den Arkaden erlaubt.

In der **Oberstufe** ist die Nutzung von Handys außerhalb der Unterrichtszeit generell erlaubt.

Wir wünschen uns als Schulgemeinschaft, dass die Zeit der Handynutzung möglichst kurz ausfällt und die Pausen für gemeinsame Interaktion, Bewegung und Erholung genutzt werden.

Bei der Nutzung von Handys ist grundsätzlich zu beachten,

- dass die Nutzung des Handys in Unterrichtsräumen und zu Unterrichtszeiten untersagt ist. Über Ausnahmen, z.B. auch zur Nutzung im Unterricht, entscheidet die Lehrkraft.
- dass das Anfertigen von Filmen, Fotos oder Tonmitschnitten auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist.
- dass Rücksicht auf die Angehörigen der Schulgemeinschaft zu nehmen ist (Ton über Kopfhörer, keine laute Musik, ...)
- dass Handys vor Beginn einer Klausur, Klassenarbeit oder einer anderen Prüfung am Lehrerpult abgegeben werden müssen. Die Rückgabe erfolgt nach der Prüfung.
- dass das Mitführen eines Handys in Prüfungssituationen als Täuschungsversuch gewertet wird.

II Vor dem Unterricht

Zu Beginn des Vormittagsunterrichts sowie nach den großen Pausen geht man zügig (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) zum Unterrichtsraum. Der Unterricht beginnt pünktlich, Verspätungen sind zu begründen.

Gäste sind anzumelden.

Jeder trägt für Gäste, die er mitbringt, Mitverantwortung, dass diese die Hausordnung respektieren.

III Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in den Pausen

Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und verbringen die Pausen auf dem Außengelände. Für die Sekundarstufe I sind dabei der hintere Schulhof bis zum Zaun und der Bereich unter den Arkaden vorgesehen, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich auch auf den Fluren, im Oberstufenraum, im Foyer und dem Eingangsbereich draußen aufhalten.

Das Betreten der Laufbahn neben der alten Turnhalle sowie der Aufenthalt auf der Aulabrücke mit ihren Treppen und auf den Parkplätzen ist nicht erlaubt.

In den Kurzpausen darf das Schulgelände grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern der Erprobungs- und Mittelstufe nicht verlassen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe nicht gestattet.

In der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsbereich im Untergeschoss des B-Traktes, das Außengelände und der Basketballplatz zur Verfügung. In dieser Zeit haben sie auch die Möglichkeit, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Die Unterrichtsräume sind verschlossen.

Auf dem Schulhof darf aus Sicherheitsgründen nur mit Softbällen gespielt werden, Ausnahme sind Basketballbälle auf dem Basketballfeld.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, die in der Mittagspause das Gelände verlassen möchten, müssen eine schriftliche Erklärung der Eltern (siehe Formular) vorweisen können.

Auf dem Gelände führt eine Lehrkraft die Aufsicht.

In den großen Pausen sollen nur die Toiletten unter den Arkaden benutzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die in den großen Pausen am Kiosk einkaufen, müssen das Untergeschoss danach umgehend wieder verlassen.

Der Aufenthaltsraum neben dem Kiosk (B-105) steht in der Mittagspause von Montag bis Donnerstag der Sekundarstufe I als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Schneeballwerfen ist wegen erhöhter Unfallgefahren auf dem Schulgelände verboten.

Bei Feueralarm gelten die in jedem Raum aushängenden Verhaltensregeln.

Unfälle sind unverzüglich einer Lehrerin/einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

IV Unterwegs zu anderen Räumen

Unsere Schule unterrichtet nach dem Doppelstunden- und Fachlehrerraumprinzip. Aus diesem Grund ist nach Unterrichtsschluss der unverzügliche Gang zum nächsten Fachraum erlaubt, um vor dem Raum den Schulranzen zu deponieren. Anschließend suchen die Schülerinnen/die Schüler die entsprechende Pausenfläche auf. Für Schulmaterialien stehen Schließfächer zur Verfügung.

V Verhalten in den Unterrichtsräumen und im Unterricht

Erscheint eine Lehrerin/ein Lehrer nicht zum Unterricht, so meldet dies der Klassen- oder Kurssprecher bzw. sein Stellvertreter 5 Minuten nach dem planmäßigen Beginn der Unterrichtsstunde zunächst im Lehrerzimmer, danach im Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler warten leise vor dem zugewiesenen Unterrichtsraum. Fachräume werden nur mit der/dem jeweiligen Lehrerin/Lehrer betreten.

Unterricht erfordert sachgemäßen Umgang mit Lehr- und Lernmitteln.

Essen und Trinken sind nicht gestattet, Kaugummi wird nicht gekaut.

Kopfbedeckungen werden abgenommen (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung).

VI Verhalten nach dem Unterricht

Wir sind gemeinsam für eine angenehme Atmosphäre verantwortlich, deshalb hinterlassen alle ordentlich aufgeräumte Fachräume.

Am Ende jeder Stunde sorgt die Lehrerin/der Lehrer dafür, dass der Unterrichtsraum von den Schülerinnen/den Schülern aufgeräumt, die Tafel gesäubert wird und die Fenster geschlossen werden. Für das Reinigen der Tafel und die Sauberkeit im Unterrichtsraum ist der im Klassenbuch eingetragene Wochendienst verantwortlich. Dieser sorgt auch für die Sauberkeit in dem Verantwortungsbereich, der dem Raum zugewiesen ist. Die Lehrerin/der Lehrer schließt den Unterrichtsraum ab.

Findet anschließend für diesen Tag kein Unterricht mehr statt, muss aufgestuhlt und gefegt werden.

Fahrschülerinnen/Fahrschüler verhalten sich an der Haltestelle und im Bus verantwortungsvoll und fair.

Diese Hausordnung gilt für jeden, der das Schulgelände und das Schulgebäude des CvO betritt. Die in der Hausordnung genannten Bestimmungen und Verhaltensregeln können das schulische Leben nicht in allen Einzelheiten erfassen, deshalb ist ihre Einhaltung im Interesse aller unerlässlich.

**Beschluss der Schulkonferenz
vom 06.06.2023**